



Hinweise und Einwilligungserklärung für Teilnehmende im Rahmen des ESF 2014 - 2020

HINWEISE FÜR TEILNEHMENDE (ZUM VERBLEIB BEI DER/DEM TEILNEHMENDEN)

Was ist der ESF und warum werden Ihre Daten erhoben?

Die Maßnahme, an der Sie teilnehmen/Ihr Kind teilnimmt, wird aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Um eine europarechtlich ordnungsgemäße Durchführung der ESF-Maßnahme und die erforderliche statistische Berichterstattung zu gewährleisten, ist es notwendig, dass bestimmte personenbezogene Daten der Teilnehmenden im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)¹ verarbeitet und damit erhoben werden und von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sowie ggf. von Einrichtungen, die mit der wissenschaftlichen Begleitung und Bewertung (Evaluation) des ESF Brandenburg beauftragt wurden, genutzt werden.² Dazu möchten wir unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 der DSGVO nachkommen und Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten umfassend informieren:

Auf welcher gesetzlichen Grundlage und wofür werden Ihre Daten erhoben?

Die Verarbeitung gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO und damit insbesondere die Erhebung, Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten erfolgt streng vertraulich im Rechtsrahmen der für den ESF geltenden europarechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der dieser Maßnahme zugrunde liegenden Förderrichtlinie sowie nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes³. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben, verwaltet und gespeichert, wie es für die Umsetzung der ESF-Förderung, die auswertende Berichterstattung und die Überprüfung der Ergebnisse der Förderung erforderlich ist.

Die Datenerhebung erfolgt zum Teil gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und Abs. 3 Buchstabe a) DSGVO nach Vorgaben der Europäischen Kommission auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 im Umfang des Anhangs 1 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 und auf Grundlage des Operationellen Programms des Landes Brandenburgs für den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020. Darüber hinaus mit Einwilligungserklärung der Teilnehmenden gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und Art. 7 DSGVO zu verarbeitende landes- und richtlinienspezifische personenbezogene Daten von Teilnehmenden werden ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung, Evaluation und Prüfung des ESF-Programms erhoben. Die Verarbeitung Ihrer Daten dient dem Zweck des bestmöglichen Einsatzes von Fördergeldern und damit insbesondere den Teilnehmenden selbst. Eine Teilnahme an einer ESF-geförderten Maßnahme ist nicht möglich, wenn der Fragebogen nicht oder nicht vollständig von den Teilnehmenden beantwortet wird.

Welche Daten werden erhoben? Und zu welchen Zeitpunkten kann/sollte dies erfolgen?

Der Fragebogen umfasst auch Angaben zu besonders schützenswerten und sensiblen Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO, wie der Angehörigkeit zu einer Minderheit, einer Behinderung und dem Migrationshintergrund. Auch diese Angaben werden auf Grundlage des Anhangs 1 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 erhoben. Sie können jedoch mit der Antwort „keine Angabe“ ausgefüllt werden.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) vom 27. April 2016.

² Grundlage für diese Verarbeitung und damit der Erhebung, und Nutzung personenbezogener Daten sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und 1304/2013).

³ Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG).

Personenbezogene Daten der Teilnehmenden werden zu drei, ggf. vier, Zeitpunkten erhoben (siehe „Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren im Rahmen des ESF 2014 - 2020“):

1. zu Beginn Ihrer Teilnahme zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation,
2. bis zu zehn Tage oder vier Wochen nach Ihrem Austritt zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation durch den Maßnahmeträger,
3. sechs Monate nach Ende Ihrer Maßnahmeteilnahme zu Ihrer beruflichen Situation (Verbleib), und
4. richtlinien- bzw. förderungsspezifisch kann eine Erhebung von personenbezogenen Daten ggf. auch während und/oder nach Ihrer Maßnahmeteilnahme erfolgen.

Wer ist beauftragt bzw. berechtigt, Ihre Daten zu verarbeiten?

Der Träger der Maßnahme, an der Sie teilnehmen, ist per Zuwendungsbescheid mit der Erhebung der oben genannten notwendigen personenbezogenen Daten beauftragt und hierbei zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen als Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO verpflichtet. Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist ferner das:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE)
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Telefon: 0331 866 - 0
Telefax: 0331 866 - 1533

Zudem kann die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auch von einer vom MWAE beauftragten Einrichtung zur wissenschaftlichen Begleitung erfolgen. Auch diese ist als Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), als Anstalt des öffentlichen Rechts, wurde vom Land Brandenburg mit der Bewilligung, Umsetzung und Abrechnung der ESF-Förderung beauftragt. Sie nimmt die ihr als Bewilligungsstelle übertragenen hoheitlichen Aufgaben gemäß § 5 Abs. 4 ILB-Gesetz im eigenen Namen mit eigenen Entscheidungsbefugnissen wahr und ist im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Förderungsmaßnahmen des ESF daher ebenfalls Selbstverantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Maßnahmeträger im ILB-Portal elektronisch erfasst und entsprechend den Anforderungen der EU und des Landes Brandenburgs im ILB-Portal pseudonymisiert verarbeitet.

Im Rahmen der von der EU vorgeschriebenen wissenschaftlichen Begleitung und Bewertung der ESF-Förderung können auch zu einem späteren Zeitpunkt mündliche oder schriftliche Befragungen zu Ihrer beruflichen Situation nach Maßnahmeteilnahme und zur Erfolgsbewertung der Maßnahme durchgeführt werden. Mit Ihrer Einwilligung darf die ILB zu diesem Zweck die von Ihnen erhobenen Daten an eine mit der Evaluation beauftragte Einrichtung weiterleiten. Auch diese Einrichtung ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Sofern personenbezogene Daten durch die wissenschaftliche Begleitung erhoben werden, werden diese pseudonymisiert direkt an das MWAE weitergeleitet.

Was ist Pseudonymisierung und warum erfolgt sie?

Ihre Angaben zu personenbezogenen Daten aus dem Fragebogen werden elektronisch und zwar getrennt von Namen, Geburtsdatum und Kontaktdaten gespeichert. Die Speicherung erfolgt unter einer Kennzeichnung, damit unter bestimmten Voraussetzungen die Informationen wieder dem Namen zugeordnet werden können. Dies wird **Pseudonymisierung** genannt.

Zu Prüfungszwecken sind die Prüfbehörde für den ESF, die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof und der Landesrechnungshof Brandenburg befugt, auf Verlangen Einsicht zu nehmen. In diesem Fall kann eine Zusammenführung (**Entpseudonymisierung**) erfolgen, wenn überprüft werden soll, ob die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union ordnungsgemäß ist.

Beispielsweise müssen Prüfer/innen die Möglichkeit haben zu überprüfen, ob die an die Europäische Kommission berichteten Teilnehmerzahlen richtig sind. Dies umfasst auch die Prüfung, ob die berichteten Teilnehmenden tatsächlich existieren.

Zu allen anderen Zwecken, insbesondere zur Nutzung durch das für die ESF-Förderung zuständige MWAE und die für die Förderrichtlinie verantwortlichen Fachministerien, werden Daten nur anonymisiert weitergegeben. Das bedeutet, zur Berichterstattung an die Europäische Kommission oder an nationale Behörden werden zu keiner Zeit Ihre Namens- bzw. Adressangaben übermittelt. Ihre personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 für die Europäische Kommission vorgesehenen Berichte und Bewertungen bzw. nach Ablauf der gesetzlich, z. B. durch die Landeshaushaltsordnung, das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung und das Europäische Beihilferecht, vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von in der Regel zehn Jahren gelöscht. Es gilt die jeweils längste anzuwendende Aufbewahrungsfrist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Zudem können Sie hinsichtlich der Evaluierung die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO).

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Nach einem Widerruf können die personenbezogenen Daten im vorliegenden Fall nur für die Zwecke genutzt werden, die dann noch zur Erfüllung der EU-Vorgaben notwendig sind. Dies umfasst z. B. die Berichterstattung an die Europäische Kommission. Die Einwilligung bezieht sich auf Datenverarbeitungen, die nicht unmittelbar durch die EU-Verordnungen vorgegeben werden, z. B. die Einwilligung, von der Einrichtung für die wissenschaftliche Begleitung kontaktiert zu werden. In diesem Fall werden bei Widerruf die Daten für die Kontaktaufnahme durch die Einrichtung für die wissenschaftliche Begleitung gesperrt; sie können nicht gelöscht werden, da sie auch für Prüzzwecke weiter vorgehalten werden müssen. **Der Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten führt jedoch zum Ausschluss der Teilnahme an der Maßnahme.** Sollten Sie diese Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Beauftragte/r für Datenschutz in der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Babelsberger Str. 21

14473 Potsdam

Telefon: 0331 660 - 1256

Telefax: 0331 660 - 1555

<https://www.ilb.de/de/kontakt/kontakt-formular/investitionsbank-des-landes-brandenburg-ilb.jsp>

Kontaktdaten der ILB als Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Babelsberger Straße 21

14473 Potsdam

Telefon: 0331 660 - 2200

Telefax: 0331 660 - 2400

<https://www.ilb.de/de/kontakt/kontakt-formular/investitionsbank-des-landes-brandenburg-ilb.jsp>

Beauftragter für Datenschutz des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Dr. Ralf Kästner

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Telefon: 0331 866 - 1653

Telefax: 0331 866 - 1533

E-Mail: Ralf.Kaestner@mwae.brandenburg.de

Es besteht zudem ein Beschwerderecht bei:

Landesbeauftragte/r für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356 - 0
Telefax: 033203 356 - 49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Sie bei einer Teilnahme an einer Maßnahme über sämtliche datenschutzrechtlich relevante Informationen vom jeweiligen Träger der Maßnahme informiert werden. Gleiches gilt für die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, sofern dieser bei dem Träger der Maßnahme im Sinne des Art. 37 DSGVO zu benennen ist.

Antragsnummer: _____

Maßnahme: _____

Zuwendungsempfänger: _____

Einwilligungserklärung für Teilnehmende (zum Verbleib beim Maßnahmeträger)

1. Ich bin darüber informiert worden, dass die Maßnahme, an der ich teilnehme, aus Fördermitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds finanziert wird. Ich bin mit der Verarbeitung und damit der Erhebung, Verwendung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten **ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, wissenschaftlichen Begleitung und Bewertung des oben genannten ESF-Förderprogramms** einverstanden. Ich erteile dem Maßnahmeträger hiermit die Erlaubnis, die zur Auswertung der Maßnahme notwendigen Daten (siehe Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren im Rahmen des ESF 2014 - 2020) zu erheben und an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) weiterzuleiten.⁴

ja nein

2. Ich bin damit einverstanden, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der ESF-Förderung zu meiner beruflichen Situation und zur Erfolgsbewertung der Maßnahme befragt zu werden. Im Rahmen dieser Befragung können auch Daten zu meiner sozialen Situation erhoben werden. Zur Erhebung dieser Daten können mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragte Einrichtungen mit mir Kontakt aufnehmen.

ja nein

Die Einwilligung unter 1. und 2. kann von mir jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten führt jedoch zum Ausschluss der Teilnahme an der Maßnahme. Auf Wunsch erhalte ich eine Kopie der ausgefüllten „Hinweise und Einwilligungserklärung für Teilnehmende“ und/oder der Angaben im Fragebogen (Formular Datenblatt). Hierzu kann ich mich an den Träger der Maßnahme, an der ich teilnehme, oder direkt an die oder den Datenschutzbeauftragten in der Investitionsbank des Landes Brandenburg, Babelsberger Str. 21, 14473 Potsdam, wenden.

Ich möchte gleich eine Kopie der folgenden Unterlagen erhalten:

Hinweise und Einwilligungserklärung für Teilnehmende ja nein
Fragebogen (Formular Datenblatt) ja nein

Name, Vorname der/des Teilnehmenden: _____

Geburtsdatum: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des Teilnehmenden

(im Falle von Teilnehmenden unter 18 Jahren: Unterschriften der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters⁵ bzw. entbehrlich)

Ort, Datum

Unterschriften der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt einer Kopie der ausgefüllten „Hinweise und Einwilligungserklärung für Teilnehmende im Rahmen des ESF 2014 - 2020“ und/oder des Fragebogens wie angegeben.

Ort, Datum

Unterschrift

⁴ Wird das Einverständnis hier nicht erteilt, werden keine personenbezogenen Daten erfasst. Eine Teilnahme an der ESF-Maßnahme kann i. d. R. nicht erfolgen.

⁵ Einwilligungsfähige Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können die Erklärung selbst abgeben. Sie sind zu befragen, ob sie einschätzen, dass sie die Erklärung selbst abgeben dürfen. Im Zweifel sollte die Einwilligung der Eltern eingeholt werden.